



Gemeinde-Nachrichten Tobaj

**Tobaj – Punitz – Deutsch Tschantschendorf
Kroatisch Tschantschendorf – Hasendorf - Tudersdorf**

April 2013

Ein Bürgerservice der Gemeindeverwaltung

Nr. 01/2013

**Zugestellt durch
Österreichische Post
Amtliche Mitteilung**

Altbürgermeister Franz Steiner verstorben



Altbürgermeister Franz Steiner, Ehrenbürger der Gemeinde Tobaj ist am 24. Feber 2013 im 84. Lebensjahr unerwartet und plötzlich verstorben.

Altbürgermeister Franz Steiner wurde am 27. Juli 1929 in Deutsch Tschantschendorf als Sohn eines Landwirtehepaares geboren und wuchs in einer politisch wie auch wirtschaftlich gesehen sehr schwierigen Zeit und in bescheidenen Verhältnissen auf. Noch gezeichnet von den Kriegswirren wurde er bereits im Jahre 1954 im Alter von 25 Jahren in den Gemeinderat von Deutsch Tschantschendorf gewählt. Trotz der Verantwortung um die Familie und der schweren Arbeit in der elterlichen Landwirtschaft wurde er bereits nach zwei Legislaturperioden am 06. Dezember 1962 im Gemeinderat von Deutsch Tschantschendorf zum Vizebürgermeister gewählt. Nach einer weiteren Legislaturperiode wurde Franz Steiner aufgrund seines Engagements für die Allgemeinheit in der Sitzung des Gemeinderates vom 04. Dezember 1967 zum Bürgermeister der Gemeinde Deutsch Tschantschendorf gewählt.

Nach der Gemeindezusammenlegung im Jahre 1971 wurde Franz Steiner einstimmig zum Bürgermeister der Gemeinde Tobaj gewählt. Dieses Amt begleitete er bis 2002, insgesamt 31 Jahre leitete er somit die Geschicke der Großgemeinde Tobaj. Neben seiner kommunalpolitischen Arbeit war er auch in verschiedenen Vereinen, Genossenschaften und Gesellschaften ehrenamtlich tätig. So war er

Ortsparteiobmann, Feuerwehrkommandantstellvertreter der OFW Deutsch Tschantschendorf, Obmann der Wassergenossenschaft Tobaj-Jackelbergen, langjähriges Vorstandsmitglied vom Raiffeisenlagerhaus Güssing, Vorstandsmitglied beim Sportverein, Mitglied der Jagdgesellschaft und anderes mehr. Als Bürgermeister der Gemeinde Tobaj hatte er auch Sitz und Stimme im Bgld. Müllverband, bei den Abwasserverbänden, dem Wasserverband sowie in diversen Ausschüssen.

Den größten Teil seines Lebens hat Franz Steiner aber in den Dienst der Gemeinde Tobaj gestellt, die Geschichte der Gemeinde Tobaj ist somit untrennbar mit der von Altbürgermeister Franz Steiner verbunden. Unter schwierigsten Bedingungen war er in den ersten Jahren seiner Amtszeit bemüht der fortschreitenden Abwanderung zu begegnen und hatte auch immer Verständnis für die zunehmenden Probleme in der Landwirtschaft. Gleichzeitig begann er auch mit dem Ausbau der Infrastruktur (Straßen, Wege, öffentliche Beleuchtung, Kanal, Wasserversorgung, Leichenhallen, Feuerwehrhäuser, Kindergarten und vieles andere mehr). Ein besonderer Meilenstein in seiner Amtszeit war sicherlich die Kommasierung in fünf Ortsteilen der Gemeinde. Altbürgermeister Franz Steiner hatte in seiner langen Amtszeit stets Verständnis und ein offenes Ohr für alle Schichten der Bevölkerung und für alle Vereine.

Bgm. Kertelics und die Vertreter anderer Organisationen würdigten in den Grabreden die besonderen Verdienste von Altbürgermeister Franz Steiner.

Impressum
Eigentümer Herausgeber und Verleger:
Gemeinde Tobaj, 7540 Tobaj 107
Für den Inhalt verantwortlich: OAR Radits Ewald

Ehemalige Leiterin des Kindergartens verstorben

Zloklikovits Veronika, ehemalige langjährige Leiterin des Kindergartens von Deutsch Tschantschendorf ist nach schwerer Krankheit am 17. März 2013 im 59. Lebensjahr verstorben. Sie wurde am 21. März in Heugraben unter großer Anteilnahme der Bevölkerung zu Grabe getragen.

Tante Vroni, wie sie von allen genannt wurde, hat mit 30. November 2011 ihren Dienst im Kindergarten beendet. Sie war 37 Jahre im Kindergarten Deutsch Tschantschendorf beschäftigt und ist in diesen Jahren zu einer Institution geworden. Sie war nicht nur eine

ausgezeichnete Pädagogin, sondern auch eine menschliche Größe. Sie verstand es den Kindern das nötige Rüstzeug für die Schule zu vermitteln. Die Arbeit mit den Kindern wurde zu ihrem Lebensmittelpunkt.

Bgm. Manfred Kertelics, Ratsvikar Vbgm. Ewald Zeiner, Dir. Mag. Rosa Stelmayer und die neue Kindergartenleiterin Andrea Gober würdigten im Rahmen der Begräbnisfeier in besonderer Weise die außerordentlichen Verdienste, die besonderen Fähigkeiten und die menschliche Größe von Veronika Zloklikovits.

Ehrenbürger Josef Kreamsner 80. Geburtstag



Josef Kreamsner, OAR i.R. langjähriger Leiter des Gemeindeamtes von Tobaj feierte am 18. Feber 2013 seinen 80. Geburtstag. Der Jubilar hat 35 Jahre in vorbildlicher Weise die Geschicke des Gemeindeamtes geleitet. Ob seiner besonderen Verdienste wurde er auch zum Ehrenbürger der Gemeinde Tobaj ernannt.

Bgm. Manfred Kertelics, Vbgm. Ewald Zeiner und Amtsleiter Ewald Radits gratulierten dem rüsitgen Jubilar im Namen der Gemeinde Tobaj.

Die Gemeinde Tobaj wünscht Josef Kreamsner weiterhin viel Gesundheit, um weiterhin seinem Hobby der Imkerei nachgehen zu können.

Sanierungsscheck 2013 für Private

Gefördert werden thermische Sanierungen im privaten Wohnbau für Gebäude die älter als 20 Jahre sind (Datum der Baubewilligung). Förderfähig sind die Dämmung von Außenwänden und Geschoßdecken, die Erneuerung von Fenstern und Außentüren sowie die Umstellung von Wärmeerzeugungssystemen auf erneuerbare Energieträger.

Der Sanierungsscheck richtet sich an Eigentümer oder Mieter von Ein- oder Zweifamilienhäusern.

Die Förderung beträgt bis zu 20 % der förderfähigen Kosten bzw. maximal 5.000 Euro für die thermische Sanierung und maximal 2.000 Euro für die Umstellung des Wärmeerzeugungssystems. Bei Antragstellung bis 30.06.2013 und Umsetzung aller Maßnahmen bis 31.03.2014 erhöht sich die Förderung für die thermische Sanierung inkl. Umstellung des Wärmeerzeugungssystems auf Grund des Konjunkturbonus auf bis zu 30 % der förderfähigen Kosten bzw. auf maximal 9.000 Euro.

Antragstellung: Die Antragstellung erfolgt über die Bausparkassen. Einreichungen sind bis 31.12.2013 möglich. Der Konjunkturbonus kann nur bis 30.06.2013 begehrt werden. Der Antrag muss vor Beginn der Baumaßnahme gestellt werden.

Grabstellenbenützungrechte und Friedhofsgebühren Urnengrabstellen

Grabstellenbenützungrechte:

Die Benützungrechte an den Grabstellen in den Friedhöfen aller sechs Ortsteile der Gemeinde Tobaj enden mit Ablauf des Jahres 2013 (bis auf wenige Ausnahmen).

Aus diesem Grunde erhalten alle Haushalte der Gemeinde bzw. sonstige Abgabepflichtige von der Gemeinde Tobaj in den nächsten Wochen ein Schreiben mit allen Informationen bzw. ein Formblatt mit dem die Auflassung einer Grabstelle oder die Verlängerung des Benützungrechtes gemeldet werden kann.

Die Benützungrechte für die Grabstellen werden um 10 Jahre verlängert werden. Sollten sie die Auflassung einer Grabstelle planen, so kann dies schriftlich mit dem zugesendetem Formblatt oder formlos (auch per E-Mail) erfolgen. Die noch vorhandenen Bestandteile der betroffenen Gräber (Grabsteine, Grabkreuze, Grabeinfassungen, Grabplatten etc.) sind gemäß Leichen- und Bestattungswesengesetz von Ihnen auf Ihre Kosten zu entfernen. Sollte innerhalb einer angemessenen Frist die Entfernung nicht erfolgt sein,

wird die Entfernung durch die Gemeinde auf Kosten des Abgabepflichtigen veranlasst werden.

Mit der Entsorgung kann auch der ortsansässige Steinmetzbetrieb Franz Kalch, 7540 Tobaj 146, 03322/43919 oder 0664/1492655 oder jedes andere Unternehmen beauftragt werden.

Friedhofsgebühren:

Die Gebühren für die Grabstellen in den Friedhöfen der Gemeinde werden im Jahr 2014 zur Zahlung fällig. Die Gebühren werden auf Grundlage der Anmeldungen im kommenden Jahr vorgeschrieben werden.

Die Höhe der Gebühren muss vom Gemeinderat beschlossen werden. Im Gemeindevorstand wurde eine Verdoppelung der derzeit bestehenden Gebühren angeregt. Die Gebühren sollen nicht wie bisher für einen Zeitraum von 10 Jahren sondern lediglich für 5 Jahre eingehoben werden.

Urnengrabstellen:

Es ist daran gedacht in den Friedhöfen der Gemeinde Bereiche für Urnengrabstellen (Urnenhaine) zu schaffen, wenn ein entsprechender Bedarf von der Bevölkerung angemeldet wird. **Die Bevölkerung wird daher eingeladen das Interesse an einer Urnengrabstelle umgehend im Gemeindeamt bekannt zu geben** (telefonisch 03322/42458 oder per E-Mail post@tobaj.bgld.gv.at).

Heimtierdatenbank

Werte Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer !

Ganz schnell kann es passieren, dass ihr Hund erschreckt, in Panik davonläuft und unauffindbar bleibt. Ist er ordnungsgemäß gechippt und registriert, ist die Chance groß, dass Sie Ihren Liebling rasch zurückbekommen.

Seit 2010 muss jeder Hund in Österreich gechippt und in der Heimtierdatenbank des Bundesministeriums für Gesundheit registriert sein.

Welche Hunde müssen gechippt werden ?

Nach einer zweijährigen Übergangsfrist müssen nun seit 2010 alle in Österreich gehaltenen Hunde mit einem Microchip gekennzeichnet sein.

Warum müssen Hunde gechippt werden ?

Die Kennzeichnung mittels Microchip stellt sicher, dass ein Hund eindeutig mit einem weltweit

einmaligen Nummerncode identifiziert werden kann. Dies ist notwendig, um entlaufene Hunde schnell auf die rechtmäßigen Besitzer zurückführen zu können. Außerdem kann diese Kennzeichnungsform in Fällen von ausgesetzten, zurückgelassenen oder gestohlenen Hunden sehr hilfreich sein.

Wann müssen Hunde gechippt werden ?

Welpen müssen spätestens mit einem Alter von drei Monaten, jedenfalls aber vor der ersten Weitergabe gechippt werden. Ältere Hunde, die in Österreich ein neues Zuhause gefunden haben, müssen ebenfalls mit einem Microchip gekennzeichnet werden, sofern sie bislang noch nicht gechippt wurden.

Wer chippt den Hund?

Die Implantation des Microchip wird von einer Tierärztin oder einem Tierarzt ihrer Wahl durchgeführt. Das Einsetzen des Chips erfolgt mittels einer Kanüle an der linken Halsseite, ähnlich einer Injektion und ist nahezu schmerzlos. Der Chip ist unzerbrechlich und liegt reaktionslos im Gewebe eingebettet.

Ein Chip ohne Registrierung ist sinnlos !

Ein Microchip ist nur dann sinnvoll, wenn der Zifferncode und die Daten des Hundes bzw. der Besitzerin oder des Besitzers in einer Datenbank gesammelt werden. Nur so kann ein entlaufener Hund mit seinem Besitzer in Verbindung gebracht werden. Seit Anfang 2010 gibt es nun eine österreichweite Datenbank, in der alle Hunde gemäß § 24a des Tierschutzgesetzes jedenfalls registriert werden müssen.

Die Heimtierdatenbank - Registrierungsmöglichkeiten

Grundsätzlich bestehen folgende Möglichkeiten, um einen Hund in der Heimtierdatenbank zu melden.

- 1) Die Halterin/Der Halter selbst führt die Meldung online durch. Dazu benötigt man eine aktivierte Bürgerkarte und eine gültige E-Mailadresse. Bei Verwendung der E-Card wird ein Kartenlesegerät benötigt. Der Einstieg erfolgt über <http://heimtierdatenbank.ehealth.gv.at>. Diese Meldung ist kostenlos und sie haben die Möglichkeit jegliche Änderungen ihrer Daten selbst vorzunehmen.
- 2) Die Tierärztin/Der Tierarzt die/der die Kennzeichnung vorgenommen hat, kann im Auftrag der Halterin/des Halters die Meldung vornehmen.

Bei einer Registrierung erhalten sie eine Registriernummer

Welche Daten müssen gemeldet werden ?

- a) Personenbezogene Daten:
 - Name
 - Art und Nummer eines amtlichen Lichtbildausweises

- Zustelladresse
- Kontaktdaten
- Geburtsdatum
- Datum der Aufnahme der Haltung
- Datum der Abgabe und neuer Halter bzw. des Todes des Tieres

b) Tierbezogene Daten:

- Rasse
- Geschlecht
- Geburtsdatum (Geburtsjahr)
- Microchipnummer
- durchgeführte Eingriffe
- Geburtsland
- freiwillig: Nummer Heimtierausweis und Datum u. Impfstoff der letzten Tollwutimpfung

Bitte vergessen sie nicht, die Daten bei Bedarf zu aktualisieren. Außerdem muss gemeldet werden, wenn der Hund an einen neuen Besitzer abgegeben wird oder auch, dass der Hund verstorben ist.

Ihr bereits gechippter und bei einer privaten Datenbank registrierter Hund ist nicht automatisch in der zentralen Heimtierdatenbank registriert. Bitte überprüfen sie die Registrierung mit der Suchfunktion auf: heimtierdatenbank.ehealth.gv.at/Suche.aspx.

Gibt es Strafbestimmungen ?

Wer seinen Hund nicht in der Heimtierdatenbank meldet, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist gemäß § 38 des Tierschutzgesetzes mit einer Geldstrafe bis zu € 3.750,- im Wiederholungsfall bis zu € 7.500,- zu bestrafen.

Autowrackentsorgung Frühjahrsaktion 2013

Auch 2013 gibt es wieder die Möglichkeit Autowracks günstig zu entsorgen.

Autowracks sind keine Zierde für die Landschaft und Hofflächen. Dazu kommt es auch zu vielfältiger Umwelt- und Grundwassergefährdung, weshalb eine ordnungsgemäße Entsorgung gesetzlich verpflichtend ist.

Die Gemeinde organisiert deshalb in Zusammenarbeit mit dem Umweltdienst wieder eine kostenlose Entsorgungsaktion.

Wir ersuchen sie Typenschein und Schlüssel für den PKW bereitzuhalten, soweit vorhanden. Sollten sich zusätzliche Reifen oder sonstiger Müll in PKW befinden, müssen Kosten verrechnet werden.

Der Termin der Abholung wird Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben werden.



**Anmeldung bis
spätestens 10. Mai 2013
im Gemeindeamt
Tel.: 03322/42458**

Verunreinigung der Straße

Aus gegebenem Anlass wird in Erinnerung gerufen, dass jede gröbliche Verunreinigung der Straße auf Grund der Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung verboten ist. Insbesondere die Halter von Baufahrzeugen und land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsmaschinen werden um Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung ersucht.

§ 92 Straßenverkehrsordnung

(1) Jede gröbliche oder die Sicherheit der Straßenbenützer gefährdende Verunreinigung der Straße durch fest oder flüssige Stoffe, insbesondere durch Schutt, Kehricht, Abfälle und Unrat aller Art,

sowie das Ausgießen von Flüssigkeiten bei Gefahr einer Glatteisbildung ist verboten. **Haften an einem Fahrzeug, insbesondere auf seinen Rädern, größere Erdmengen, so hat sie der Lenker vor dem Einfahren auf eine staubfreie Straße zu entfernen.**

(3) Personen, die den Vorschriften der vorhergehenden Absätze zuwiderhandeln, können abgesehen von den Straffolgen, zur Entfernung, Reinigung oder Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung verhalten werden.

Neben der Verpflichtung auf Grund der Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung wird auch noch auf die zivilrechtliche Haftung bzw. Verpflichtung verwiesen (insbesondere auf die Folgen eines Verkehrsunfalles infolge einer verschmutzten Fahrbahn).

Energiesparlampen nicht zum Restmüll

Energiesparlampen gehören keinesfalls in den Restmüll. Sie enthalten - ebenso wie Leuchtstoffröhren - geringe Mengen an Quecksilber, aber auch andere, wiederverwertbare, wertvolle Rohstoffe. Nur wenn sie entsprechend entsorgt werden, können diese auch genutzt werden.

Wenn Sie eine neue Energiesparlampe kaufen, muss der Handel Ihre alte Lampe zurücknehmen. Andernfalls bringen Sie bitte ausgediente Energiesparlampen also zur Altstoffsammelstelle (Problemstoffsammelstelle) der Gemeinde.

Energiesparlampen sind generell robust und gehen viel seltener zu Bruch als Glühbirnen. Passiert das trotzdem, so reicht es aus, die Scherben zusammen zu kehren und in einen verschließbaren Behälter zu geben. Nicht saugen oder mit bloßen Händen berühren, aber den Raum gut durchlüften. Auch zerbrochene Energiesparlampen gehören nicht in den Restmüll, sondern in die Altstoffsammelstelle.

Eine neue Marken-Energiesparlampe enthält rund zwei Milligramm Quecksilber. Zum Vergleich: Bei einem Quecksilber-Fieberthermometer sind es 1000 Milligramm. Geht dieses zu Bruch, so würde also erheblich mehr Quecksilber frei gesetzt als bei einer Energiesparlampe. Bei Betrieb, Aufbewahrung und Austausch gibt eine Energiesparlampe kein Quecksilber ab.

fit2work für eine gesunde Arbeitswelt

fit2work, das ist kostenlose Beratung für sie, wenn aufgrund von gesundheitlichen Problemen ihr Arbeitsplatz gefährdet ist oder sie aus diesen Gründen Schwierigkeiten haben, eine Arbeit zu finden. Sie bekommen eine Beratung und bei Bedarf begleiten BeraterInnen von fit2work ihren Einzelfall. Als Ergebnis der Betreuung könnt ihr Arbeitsplatz angepasst werden, sodass sie ohne gesundheitliche Einschränkungen arbeiten können.

Beratungsangebot:

- Erfassen der beruflichen und gesundheitlichen Situation

- Einzelcoaching
- Arbeitsmedizinische Abklärung und Gesundheitsberatung
- Entwicklung beruflicher Perspektiven
- Bildungs- und Qualifizierungsberatung
- Information über Förderungen und Kostenträger
- Hilfe beim Kontakt mit den zuständigen Institutionen

fit2work Burgenland

**7400 Oberwart, Atrium, Hauptplatz 11/1. Stock
02682 – 64421-100**

info@bgld.fit2work.at

www.fit2work.at oder

Messenlehner Silvia 0664/355061

Therapiehund Bruno und sein Herrchen Karl Schmid



Ein Hund ist in der Lage in Welten vorzudringen, in denen der Mensch nicht mehr die Erlaubnis bekommt, auch nur leise anzuklopfen.

Seinen Traum, einmal mit Hunden zu arbeiten und mit ihnen anderen Menschen zu helfen und eine Freude zu bereiten hat sich Karl Schmid aus Punitz erfüllt. Schon als Kind hatte er immer Hunde und auch als er selbst eine Familie gründete, war klar, dass ein treuer Vierbeiner einziehen muss.

Im Jahre 2011 kam der Golden Retriever namens Bruno in die Familie. Auf Grund des herausragenden Wesens von Bruno wusste Karl sehr bald, dass er mit ihm eine Therapiehundausbildung absolvieren möchte. Im Herbst 2012 schloss er diese Ausbildung

positiv ab. Schon während der Ausbildung lernten das Team Karl & Bruno einige soziale Einrichtungen kennen. Seit November 2012 besuchen Karl und Bruno einmal pro Woche eine Kindergarteneinrichtung oder ein Altenheim. Sie waren dabei bereits in ganz Österreich im Einsatz. So auch z.B. im Sene Cura Pflegezentrum in Stegersbach.

Was ist ein Therapiehund ?

Ein Therapiehund ist ein gut sozialisierter Hund mit besonders hoher Toleranzschwelle und einer spezifischen Ausbildung.

Der Besuch eines Therapiehundes fördert die Bereitschaft zur Kontaktaufnahme und zur Kommunikation und verbessert die motorischen Fähigkeiten nach einem Schlaganfall bei depressiven Verstimmungen.

Demnächst sind Karl und Bruno in der Gemeinde Tobaj und zwar im Kindergarten Deutsch Tschantschendorf im Einsatz. Wir wünschen den Kindern schon jetzt viel Freude und Spaß mit Bruno und Karl sowie Karl und Bruno viel Freude bei ihrer Arbeit.

Amtstag Bezirksgericht

Jeden Dienstag von 08.30 bis 12.30 Uhr
Bezirksgericht Güssing, Grabenstraße 1

Voranmeldung unter 03322/42285/0

Umstellung Altkleidersammlung auf Containersystem

Die Altkleidersammlung wurde auf ein Containersystem umgestellt. In der Gemeinde Tobaj wurden an folgenden Standorten Container aufgestellt:

Tobaj

**Altstoffsammelinsel
hinter dem Gemeindeamt**

Punitz

**Altstoffsammelinsel
Wohnhausanlage Punitz 12 (altes FWH)**

Dt-Tschantschendorf

**Altstoffsammelinsel
beim Bauhof**

Wir ersuchen Sie die Altkleider in die bereitgestellten Container einzuwerfen. Die Container werden ca. alle 10 Tage von der Altkleiderfirma ÖPULA entleert werden.



Landwirtschaft – Opfer von Diebstahl und Einbrüchen



Manche Landwirte haben es in den vergangenen Monaten auch bei uns im Burgenland erlebt: man kommt morgens auf den Hof und die Lagerhalle ist aufgebrochen, der Traktor gestohlen, vom Radlader wurde Dieseltreibstoff abgezapft, die Weingartenspritze und der Pflug sind verschwunden, ...

Mit solchen Situationen müssen sich Landwirte und Hobby-Bauern leider immer öfter auseinandersetzen. Der materielle Schaden ist nur selten durch eine Versicherung gedeckt. Dazu kommt der Aufwand, weil Ersatz beschafft werden muss, Polizei und Versicherung informiert werden müssen und unerwartet viel Papierkram zu erledigen ist. Natürlich wirken sich Berichte über solche Straftaten auch negativ auf das subjektive Sicherheitsgefühl aus. Es bleibt auch die Sorge, ob der nächste Tag wohl normal beginnen kann oder wieder etwas fehlt.

Lehrlingsförderungszuschuss

Voraussetzungen für den Lehrlingsförderungszuschuss:

- Lehrlinge
- Absolventen von berufsbildenden mittleren Schulen und allgemein höheren Schulen, die einen Lehrberuf erlernen
- der Antragsteller (Eltern oder volljähriger Lehrling mit eigenem Haushalt) mit Hauptwohnsitz im Burgenland

Das monatliche Bruttoeinkommen beim Alleinverdiener darf € 2.740,00 (+ 10 % für Ehepartner + 10 % für jedes Kind, für welches Familienbeihilfe bezogen wird) bzw. das Familieneinkommen € 4.152,00 nicht übersteigen.

Der Antrag ist beim Amt der Bgld Landesregierung, Abt. 6 Hauptreferat Sozialwesen spätestens innerhalb von 2 Monaten ab Beginn des jeweiligen Lehrjahres zu stellen.

Betroffen von Diebstählen sind nicht nur Erwerbslandwirte, sondern auch „Hobby-Bauern“ und eigentlich alle Bürgerinnen und Bürger.

Mit Beginn der Frühlingszeit wird vermehrt im Garten gearbeitet und der Rasenmäher wird für die ersten Mäharbeiten startklar gemacht. Da kann es schon vorkommen, dass nach dem Mittagessen das gute Gerät für immer verschwunden ist.

Einige Tipps zur mehr Sicherheit:

- Das ordnungsgemäße Versperren des Traktors sollte eine Selbstverständlichkeit sein.
- Stellen Sie die Arbeitsgeräte, wann immer Sie können, in eine gesicherte Halle.
- Elektronische Sicherungseinrichtungen werden von Sicherheitsfirmen angeboten und eingebaut.
- Mittels Einbruchmeldeanlage in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage können auch entlegene Maschinenhallen effizient gesichert werden.
- Lassen Sie nie, auch nicht kurzfristig, Ihre Gartengeräte unbeaufsichtigt liegen.

• **Für eine umfassende, neutrale und kompetente Beratung stehen Ihnen die Spezialisten der Kriminalprävention gerne kostenlos zur Verfügung. Diese erreichen Sie unter der Servicenummer: 059133.**

Qualifikationsförderungszuschuss

Voraussetzungen für den Qualifikationsförderungszuschuss:

- Arbeitnehmer, Arbeitslose, Arbeitssuchende, Zivil- und Präsenzdienstler die Bildungsmaßnahmen absolvieren, die der berufsorientierten Weiterbildung dienen
- Diese Weiterbildung hat Qualifikationen zu vermitteln, die im Berufsleben zur Anwendung gelangen oder Voraussetzung für eine Höherqualifizierung sind.

Es können Zuschüsse zu den direkten Kurs- und Schulungskosten, die durch die Weiterbildung entstehen, gewährt werden.

Einkommen und Antragstellung:
Siehe Lehrlingsförderungszuschuss

Photovoltaik-Förderaktion 2013: Bis zu 2.000 Euro für die eigene PV-Anlage

Bis 30. November 2013 stehen insgesamt 36 Millionen Euro Förderbudget zur Verfügung. Damit können rund 24.000 neue PV-Anlagen gefördert werden. Privatpersonen, die bereits ein baureifes Projekt mit Zählpunktnummer des Netzbetreibers haben, können sich auf www.pv2013.at registrieren. Damit ist die Förderung reserviert. Für die Umsetzung stehen drei Monate zur Verfügung.

Anlagen auf dem Dach oder freistehende Anlagen werden mit **300 Euro/kWpeak** für die ersten 5 kWpeak gefördert, für gebäudeintegrierte Lösungen gibt es **400 Euro/kWpeak** für die ersten 5 kWpeak.

Tipp: Erst fertige Projekte einreichen

Es empfiehlt sich, vor der Registrierung neben der Zählpunktnummer auch einen konkreten Installationstermin zu fixieren und einen entsprechenden Zeitpuffer einzuplanen. Der 30.11.2013 ist der letzte Tag, an dem eine fertig installierte Anlage mit den entsprechenden Unterlagen (Rechnungen etc.) eingereicht werden kann.

4 Schritte zur Ihrer PV-Förderung

1. Planen Sie Ihre Anlage in Ruhe mit einem professionellen Fachbetrieb und holen Sie sich Ihre Zählpunktnummer bei Ihrem Netzbetreiber.

2. Wenn Ihre Planungen abgeschlossen sind: Vereinbaren Sie einen fixen Installations- und Fertigstellungstermin mit Ihrem Fachbetrieb.
3. Offizieller Schritt 1: Die einmalige Registrierung mit Ihrem baureifen Projekt und der Zählpunktnummer. Der mit dem Fachbetrieb vereinbarte Fertigstellungstermin darf nun nicht länger als 3 Monate in der Zukunft liegen – planen Sie einen Puffer ein! Das Förderbudget ist nun für Sie reserviert.
4. Offizieller Schritt 2 spätestens 3 Monate nach Schritt 1: Der konkrete Förderantrag (inkl. Rechnung, Prüfbefund und Endabrechnungsunterlagen) wird nun gestellt, die Anlage muss zu diesem Zeitpunkt fertig installiert und abgerechnet (Prüfbefund!) sein. Ein Netzanschluss muss zu diesem Zeitpunkt nicht vorliegen.

Auf www.pv2013.at ist das noch verfügbare Förderbudget rund um die Uhr ersichtlich. Sollte vor dem 30.11.2013 kein Förderbudget mehr vorhanden sein, wird die Einreichplattform geschlossen. Diese kann jedoch bei Rückflüssen durch Stornierungen wieder geöffnet werden.

Information: www.klimafonds.gv.at,
www.pv2013.at

Aktionsdauer: 12.04.2013 bis 30.11.2013

Ortsdurchfahrt Tobaj

Werte Bevölkerung von Tobaj Dorf!

In diesen Tagen werden die Bauarbeiten bei der Ortsdurchfahrt von Tobaj beginnen. Zuerst müssen die Kanalarbeiten abgeschlossen werden, dann wird mit der Ortsdurchfahrt selbst etwa Mitte Mai begonnen. Begonnen wird mit den Arbeiten im Bereich der Ortseinfahrt von Tobaj.

Geplant war, die Ortsdurchfahrt in zweijähriger Bauzeit herzustellen. Die Gemeinde ist bemüht durch Gespräche mit der Landesstraßenverwaltung die Bauarbeiten nach Möglichkeit in einem Jahr abzuwickeln, sodass bis

Herbst die gesamte Ortsdurchfahrt fertig gestellt wäre.

Sollte dies nicht gelingen, werden die vorhandenen Künetten mit Fräsgut überzogen werden.

Unabhängig davon muss festgestellt werden, dass es für einige Wochen eine Baustelle mit den damit verbundenen Unannehmlichkeiten geben wird.

Die Gemeinde wird zusammen mit dem Land bemüht sein, die Belästigungen möglichst gering zu halten.

In die Planunterlagen kann jederzeit im Gemeindeamt Tobaj Einsicht genommen werden

Die Bevölkerung wird jetzt schon um Verständnis für die eine oder andere Unannehmlichkeit gebeten !

Förderung Auslandsschulbesuch

Es wird darauf hingewiesen, dass das Land Burgenland Auslandsschulbesuche von burgenländischen Schülerinnen und Schülern mittlerer und höherer Schulen fördert.

Höhe der Förderung:
€ 600,00 pro Schulhalbjahr

Näheres dazu:
Amt der Bgld. Landesregierung
Abt. 2 – Gemeinden und Schulen
Euopaplatz 1, 7000 Eisenstadt
post.ljr@bgld.gv.at
Tel.: 057/600-2902